

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1861**

129 (4.6.1861)

# Beilage zu Nr. 129 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 4. Juni 1861.

## Deutschland.

**Berlin, 1. Juni.** Die „National-Zeitung“ schreibt: „Die zuerst von der „Kreuzzeitung“ gebrachte ausführlichere Darstellung des am 27. Mai stattgefundenen Duells bedarf in mehrfacher Beziehung der Ergänzung und Berichtigung. Nach den Mittheilungen der Sekundanten des Hrn. Twesten war der Hergang folgender: Der General v. Manteuffel schrieb am 24. Mai an den Stadtgerichtsrath Twesten, daß er vernommen, daß Legterer der Verfasser der Broschüre „Was uns noch retten kann“ sei, daß es ihm notwendig sei, Gewißheit hierüber zu erlangen, und daß Twesten es billigen werde, wenn er den direkten Weg einschläge und ihn ersuche, ihm Auskunft darüber zu geben, ob er diese Schrift verfaßt habe. Der Stadtgerichtsrath Twesten erwiderte darauf, daß letzteres der Fall und daß er im Uebrigen gern bereit sei, dem Hrn. General über die Motive, welche ihn bei der Abfassung der betreffenden Stelle geleitet hätten, nähere Auskunft zu ertheilen. Der General v. Manteuffel dankte in einem Schreiben von dem nämlichen Tage für die offene Antwort, welche ihm auf seine Anfrage erteilt worden sei, und bemerkte, daß ihm jetzt nicht eine anonyme Schrift, sondern der Hr. Stadtgerichtsrath Twesten gegenüberstehe, der öffentlich über ihn geurtheilt und seinen Namen der öffentlichen Mißachtung Preis gegeben habe. Er ersuche ihn ergebenst, die Stellen der fraglichen Broschüre, welche auf den Seiten 81 und 82 stehen und welche über seine Person und seine dienstliche Wirksamkeit urtheilen, durch eine öffentliche Erklärung zurückzunehmen. Der Stadtgerichtsrath Twesten erwiderte (wörtlich): er habe nicht anonym geschrieben, um eine Verantwortlichkeit abzulehnen, sondern nur, weil er dies für die Wirtung der Schrift zweckmäßiger gefunden habe. Er bitte den Hrn. General, überzeugt zu sein, daß er nicht in der Absicht geschrieben, einen hochgehenden und charaktervollen Mann anzugreifen — nur von Angriffen könne die Rede sein, nicht von Mißachtung — er habe gegen eine Einrichtung geschrieben, welche er mit vie-

len Anderen für gefährlich und unheilvoll halte, und er habe es für notwendig gehalten, unter den jetzigen politischen Verhältnissen die Aufmerksamkeit darauf zu lenken; freilich könne man nicht gegen Institutionen auftreten, ohne über Personen zu urtheilen; zurücknehmen könne er nichts von Dem, was er gesagt habe.

Darauf wurde am 25. Mai, wenige Stunden nach Absendung dieses Briefes, dem Stadtgerichtsrath Twesten durch zwei Generale, nachdem dieselben den nochmaligen vergeblichen Versuch gemacht hatten, die geforderte Erklärung zu erlangen, die Forderung überbracht, das Duell auf den 27. festgesetzt und dem von Twesten bezeichneten Cartelträger an dem dazwischen liegenden Sonntage die Mittheilung der näheren Bestimmungen gemacht. Die Forderung lautete auf 5 Schritt Barriere mit 3 Schritt Distanz und Fortsetzung des Duells, bis der Besiegte erkläre, Satisfaktion zu haben. Das Duell fand, wie bekannt, an dem festgesetzten Tage, Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr, bei Potsdam in der Nähe der Schießstände des Garde-Jägerbataillons statt.

Vor Beginn desselben versuchten die beiderseitigen Sekundanten, eine gütliche Ausgleichung herbeizuführen, und vereinigten sich zu dem Ende über eine von Twesten abzugebende Erklärung des Inhalts, daß er nach eingehender Prüfung sich überzeugt habe, daß die von ihm in seiner Schrift über die dienstliche Stellung und Wirksamkeit des Hrn. Generals v. Manteuffel gemachten Angaben auf einer nicht hinlänglich genauen Kenntniß der Verhältnisse beruht haben. Der Stadtgerichtsrath Twesten glaubte indessen die Ausstellung dieser Erklärung ablehnen zu müssen, weil, wie er seinen Zeugen gegenüber äußerte, jede derartige Erklärung den Charakter des Erzwungenen an sich trage, weil er sich dadurch moralisch vernichte, und es sich hier nur darum handle, das Prinzip zu konstatiren, daß Jeder, der sich herausnehme, in einer politischen Schrift sich über militärische Einrichtungen, über die Stellung und Wirksamkeit von Militärs auf eine unliebsame Weise zu äußern, mit der Pistole zurückgewiesen werde.

Nachdem die Aufstellung erfolgt und das Zeichen gegeben war, avancirte Twesten bis zur Hälfte der Distanz und zielte, während der General v. Manteuffel auf seinem Plage verharrte. Erst als Legterer gleichfalls die Pistole anlegte, gab Twesten, in der Meinung, daß a tempo geschossen werden würde, Feuer und schloß. Der General v. Manteuffel senkte die Pistole wiederum, trat hart an die Barriere, und sprach etwa Folgendes: „Herr Twesten, Sie haben sich in der ganzen Angelegenheit als ein Ehrenmann benommen; es ist zwar ungewöhnlich, in einem solchen Augenblick seinen Gegner noch anzureden; ich habe indessen keine Rancune gegen Sie, bin es aber meiner Stellung und meiner Ehre schuldig, von Ihnen eine widerrufende Erklärung zu fordern, und ich frage Sie daher, ob Sie nicht jetzt noch zur Ertheilung derselben sich bereit erklären wollen.“ Der Stadtgerichtsrath Twesten erwiderte: „Herr General, ich habe bereits erklärt, und ich wiederhole es, daß es mir nicht in den Sinn gekommen ist, die Ehrenhaftigkeit Ihres Charakters anzugreifen und Ihnen irgendwelche persönliche Beleidigung zuzufügen; was ich in der Schrift gesagt habe, habe ich nach Inhalt und Form für richtig und angemessen gehalten, ich halte es noch dafür und vermag von dem Gesagten kein Wort zurückzunehmen.“ Der General v. Manteuffel trat hierauf von der Barriere wieder in seine ursprüngliche Stellung zurück, zielte und schloß. Hr. Twesten ließ den rechten Arm sinken; die Hand bedeckte sich mit Blut, worauf General v. Manteuffel erklärte: „Es ist gut! Ich hoffe, es ist nicht von Bedeutung. Jetzt, Herr Twesten, geben Sie mir Ihre Hand.“ Twesten erwiderte: „Herr General, die Rechte kann ich Ihnen nicht mehr geben, hier nehmen Sie meine Linke.“ Es fand sich, daß die Kugel beide Knochen des Unterarmes zerschmettert hatte. Der gegenwärtige Zustand des Verwundeten berechtigt jedoch zu der Erwartung einer vollständigen Wiederherstellung.“

Verantwortlicher Redacteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Q. 638 Bremen.

**Norddeutscher Lloyd.**

Direkte

**Post-Dampfschiffahrt**

zwischen

**Bremen u. Newyork**

Southampton anlaufend:

**P.-D. Bremen, Capt. S. Wessels,**  
am Sonnabend den 8. Juni 1861.  
**P.-D. Newyork, Capt. S. v. Saun-**  
**ten,** am Sonnabend den 6. Juli  
1861.

**P.-D. Bremen, Capt. S. Wessels,**  
am Sonnabend den 3. August 1861.  
**P.-D. Newyork, Capt. S. v. Saun-**  
**ten,** am Sonnabend den 31. Au-

gust 1861.  
**Passage-Preise:** Erste Cabüte 140 Thaler, zweite  
Cabüte 90 Thaler, Zwischendeck 55 Thaler Gold,  
incl. Beköstigung. Kinder unter zehn Jahren  
auf allen Plätzen die Hälfte; Säuglinge 3 Thaler  
Gold.

**Güterfracht:** Zwölf Dollars und 15 % Prämie  
für Baumwollenwaaren und ordinaire Güter  
und Achtzehn Dollars und 15 % Prämie für  
andere Waaren pr. 40 Kubikfuß Bremer Maße,  
einschließlich der Fracht auf der See. —  
Unter 3 Dollars und 15 % Prämie wird kein  
Connossement gegeben. — Feuergefährliche  
Gegenstände sind von der Beförderung ausge-  
schlossen.

**Die Güter werden durch beeidigte**  
**Meßer gemessen.**

**Post:** Die zu diesen Dampfschiffen zu versendenden  
Briefe müssen die Bezeichnung „via Bremen“ tragen.  
Bremen, 1861.

**Die Direktion des Norddeutschen Lloyd.**  
**Grüemann, H. Peters,**  
Direktor, Prokurant.

T. 948. Nr. 889. Waldshut.

**Eisenbahnbau von Waldshut nach Konstanz.**  
**Herstellung von Dohlenbauten.**

Nachgenannte, auf den Bemerkungen Curtweil und  
Thiengen auszuführende Arbeitsleistungen werden  
Mittwoch, den 12. Juni,  
Nachmittags 3 Uhr,

im Gasthaus zum Ochsen in Thiengen öffentlich ver-  
steigert werden:

I. 2000. Maurer- und Stein-  
bauerarbeit zu 4 Dohlen im Schlucht-  
thale, im Anschlage von . . . 5273 fl. — kr.

II. 2000. Desgleichen zu 4 Doh-  
len auf Bemerkung Thiengen, im  
Anschlage von . . . 1445 fl. 46 kr.

III. 2000. Maurerarbeit zu 9  
Dohlen, im Anschlage von . . . 1597 fl. 52 kr.

Summa . . . 8316 fl. 38 kr.

Rüchtige, mit allem nöthigen Geschirre versehene  
Bauunternehmer, welche im Stande sind, eine baare  
Kaution von etwa zehn Prozent des Anschlages zu lei-  
sten, werden zu der Verhandlung mit dem Bemerkten  
eingeladen, daß Pläne, Uebersichten und Bedingungen  
auf dem Bau-Bureau an der Schlucht zur Einsicht auf-  
gelegt sind.

Waldshut, den 31. Mai 1861.  
Großh. bad. Eisenbahnbau-Inspektion.  
Diez.

## Bekanntmachung und Aufforderung.

**Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Hofgemeinde Straßheim betr.**  
T. 924. In den von dem Gemeinderath zu Heddesheim verordnungsgemäß zu führenden Grund- und Unterpfandsbüchern der Hofgemeinde Straßheim befinden sich die unten verzeichneten Einträge, welche zu Gunsten von Gläubigern, deren Aufenthalt von uns nicht ermittelt werden konnte, noch bestehen. Mit Berufung auf Art. 1. und II. des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Regierungsblatt Nr. 30, Seite 213/14, ergeht hiermit die Aufforderung, wer hieran rechtliche Ansprüche zu machen hat, und die Einträge noch Gültigkeit haben, dieselben binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, ansonsten solche auf Grund des Art. 4 des erwähnten Gesetzes gelöscht werden.

Heddesheim, den 29. Mai 1861.  
Das Pfandgericht.  
Woss, Bürgermeister.  
Der Vereinigungs-Kommissär:  
E. Gerle.

D. 3. im Auszug.	Stelle des Eintrags im Grundbuch.		Datum des Eintrags.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.	Rechtsgrund der Forderung.
	Band.	Seite.					
1	—	I. 3	26. Januar 1774.	Georg Blay Eheleute von Birnheim,	Mainz'scher Oberkassner Mayer (wo?),	150	bedungen.
2	—	I. 4	8. März 1782.	Kaspar Winkler Eheleute von da,	Kirchentrath Kühner'sche Vermundschast zu	500	ditto.
3	—	I. 8	8. März 1783.	Johannes Reinhard . . . . .	Kurfürstlich Mainz'scher Antikeller Maier	200	ditto.
4	—	I. 10	19. Oktober 1784.	Jakob Dieter . . . . .	Jakob Buhl, ledig, von Bensheim,	125	ditto.
5	—	I. 23	2. Oktober 1804.	Georg Weinslein . . . . .	Kaspar Schniger Wittib hier,	230	ditto.
6	I. 30	—	—	(1) Johann Schneider von Birnheim,	Eufanna Kammerl von Birnheim,	125	geseft. (Ackerkaufschilling.)
7	I. 30	—	—	(2) Johann Winnig von Straßheim,	Diese,	88 30	ditto.
8	I. 30	—	—	(3) Nikolaus Kirchner von Birnheim,	Diese,	85	bedgl.
9	I. 30	—	—	(4) Johannes Essler von Birnheim,	Diese,	64	ditto.
10	I. 30	—	—	(5) Georg Neuhöfer von Birnheim,	Diese,	54	ditto.
11	I. 30	—	—	(6) Dieter,	Diese,	50	ditto.
12	I. 30	—	—	(7) Johann Winnig von Straßheim,	Diese,	201	ditto.
13	—	I. 36	25. April 1808.	Georg Weinslein in Birnheim,	(Keiner angeführt.)	200	bedungen.
14	I. 38	—	7. Juni 1808.	Johannes Winnig zu Straßheim,	Anna Maria Grieser, geb. Maier, zu Bens-	289 30	geseftlich (Ackerkauf-
15	I. 42	—	19. Septbr. 1808.	Johann Essler von Birnheim,	heim,	—	schilling.)
16	I. 44	—	29. Oktober 1808.	Nikolaus Kirchner von Birnheim,	Jakob Katz'sche Erben (wo?),	—	ditto.
17	I. 46	—	29. Januar 1809.	Jakob Gredinger von Birnheim,	Katharina Freyhilmer von Birnheim,	110	ditto.
18	—	I. 58	8. Septbr. 1810.	Johann Adam Kammiss von Birnheim,	Martin Schwörzel's Wittwe zu Birnheim,	193 30	ditto.
19	—	I. 68	23. Novbr. 1811.	Johannes Winnig von Straßheim,	Frau Zentner Wittwe (wo?),	400	bed. Darlehen.
20	—	I. 80	12. Septbr. 1813.	Jakob Lay Eheleute in Mannheim,	Johann Appel's Wittwe in Birnheim,	92	geseft. (Ackerkaufschilling.)
21	I. 94	—	20. Mai 1816.	Schultheiß Edmund Bläß zu Birnheim,	Katharina Stepp's Wittwe in Heidelberg,	800	richtertlich.
22	I. 97	—	20. Mai 1816.	Johannes Mantel von Birnheim,	Philipp Samstag zu Birnheim,	70	geseft. (Ackerkaufschilling.)
23	I. 102	—	17. Juni 1817.	Cornelius Maas, Schultheiß in Straßen-	Leonhard Kammerl zu Birnheim,	81	ditto.
24	—	—	—	heim,	Nikolaus Winkler zu Birnheim,	160	ditto.
25	I. 129	—	31. Oktober 1817.	Walther Deller in Birnheim,	Johann Beger Eheleute in Birnheim,	111	ditto.
26	I. 145	—	18. Oktober 1819.	Johannes Winnig zu Straßheim,	Sebastian Kuntel Eheleute in Heppen-	66	ditto.
27	—	I. 160	31. Dezbr. 1822.	Jakob Kirchner in Birnheim,	heim,	—	—
28	—	II. 5	7. August 1813.	Nikolaus Kirchner d. j., Sonnenwirth Ehe-	Juchthausverwalter Kießer in Mannheim,	200	bedungen.
29	—	II. 13	12. Mai 1820.	Johann Busch Eheleute von Birnheim,	Anna Katharina Schnabel Wittwe in	550	ditto.
30	—	II. 17	29. Septbr. 1820.	Georg Wainle Eheleute zu Birnheim,	Manheim,	—	—
31	—	II. 33	den ? ten ? 1822.	Peter Busch, Bürger zu Birnheim,	Karl Rudi, Apotheker in Weinheim,	200	ditto.
32	—	III. 1	4. Oktober 1825.	Nikolaus Englert Wittib in Birnheim,	H. Grimm, Professor in Weinheim,	500	ditto.
33	—	IV. 1	12. Juli 1824.	Leonhard Kempf in Birnheim,	Handclemann Heinrich Andriano in	300	ditto.
34	—	IV. 3	10. Septbr. 1824.	Jakob Kirchner in Birnheim,	Mannheim,	—	—
35	—	II. 25	6. August 1830.	Johann Winkler in Birnheim,	großh. bad. Rittmeister von Finkeldey in	300	ditto.
36	—	—	—	—	Manheim,	—	—
37	—	—	—	—	Valentin Kempf, Schneider in Birnheim,	212	richtertlich.
38	—	—	—	—	Madame Leonard zu Mannheim,	15 9	ditto.
39	—	—	—	—	Gerihtschreiber Winkler's Wittwe in Bir-	160	geseft. (Ackerkaufschilling.)
40	—	—	—	—	nheim,	—	—
41	—	—	—	—	Johann Winkler zu Birnheim,	200	ditto.
42	—	—	—	—	Anton Bissigolo, Gastwirth in Eßlingen,	500	ditto.

T. 891. Nr. 3305. Vörrach.  
**Pferdeversteigerung.**  
In Folge hohem Auftrag werden  
Samstag den 8. Juni l. J.  
Nachmittags 3 Uhr,  
im Gasthaus zum Pfing in Schoppsheim neun verstellte,  
zum Militärdienst angekaufte Pferde gegen Baarzah-

lung öffentlich versteigert.  
Vörrach, den 29. Mai 1861.  
Großh. bad. Obervernehmerrei.

T. 921. Nr. 323. Müllheim. (Holzversteigerung.)  
Aus den dieselbstigen Domänenwaldungen  
werden öffentlich versteigert  
Dienstag den 11. Juni l. J.  
in den Distr. Hörle, Au, Delberg und Birnig:  
76 Eichen, Nutholzstämmen, à 2243,3 C. Fuß,  
19 Kstfr. eigenes Rebstedenholz,  
8 1/2 Kstfr. eigenes Kiegholz,  
26 1/2 Kstfr. eigenes Prügelholz,  
8 1/2 Kstfr. eigenes Kieferholz und 100 buchene  
Wellen.  
Die Zusammenkunft ist Morgens 8 Uhr im Distr.  
Hörle auf dem Schlage.  
Müllheim, den 27. Mai 1861.  
Großh. bad. Bezirksforstei.

T. 811. Nr. 2833. Baden. (Verfämnungs-

erkenntnis.) Alle lehenrechtlichen oder fideikom-  
missarischen Ansprüche oder dinglichen Rechte an der  
ungefähr 6 Viertel großen Wiese am sogenannten Plät-  
tig, Gemarkung Baden, welche auf die dieselbstige Auf-  
forderung vom 13. März nicht anber angemeldet wur-  
den und nicht im Grundbuche und Pfandbuche einge-  
tragen sind, werden als für die Aufseherbeten, aber  
nicht Erbschennern im Verhältnisse zu der Gemeinde  
Baden für verloren erklärt.  
Baden, den 13. Mai 1861.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Dr. Schulz.

vd. Schütz.

T. 923. Nr. 6462. Raftatt. (Verzäumungs-  
erkenntnis.)

In Sachen Karl Bürger von Kupf-  
heim gegen Unbekannte.

Aufforderungslage betr.  
Nachdem die diesseitige Aufforderung vom 21. Fe-  
bruar d. J., Nr. 1920, eine Anmeldung nicht zur Folge  
hatte, so werden alle in den Grund- und Pfandbüchern  
nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte leben-  
dige oder fideicommissarische Ansprüche oder ding-  
liche Rechte auf die früher beschriebenen Grundstücke  
des Karl Bürger diesem letzteren gegenüber für er-  
loschen erklärt.

Raftatt, den 27. Mai 1861.  
Großb. bad. Amtsgericht.

Vasermann.

T. 639. Nr. 7430. Mannheim. (Schulden-  
liquidation.) Gegen Bäckermeister Joseph Kauf-  
mann dahier ist Quant erkannt, und Tagfahrt zum  
Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag den 10. Juni 1861,  
Vormittags 8 Uhr,  
bestimmt, wo alle diejenigen, welche ans was immer  
für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen  
gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von  
der Quant, persönlich oder durch gehörig Bevollmäch-  
tigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zu-  
gleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte,  
welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben,  
und zwar mit gleichzeitiger Belegung der Beweisur-  
kunden oder Anrechnung des Beweises mit andern Be-  
weismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger  
und ein Gläubigerauswahlschuss ernannt, Borg- und Nach-  
schußvergleiche verhandelt, und sollen in Bezug auf Borg-  
vergleiche und Ernennung des Massepflegers und  
Gläubigerauswahlschusses die Nichterscheinenden als der  
Mehrheit der Erschienenen unterworfen angesehen werden.

Alle ausländischen Gläubiger erhalten die Anklage,  
binnen 14 Tagen, von Empfang dieses Dekretes an,  
in öffentlicher Urkunde einen darüber wohnenden Ge-  
walthaber zu ernennen, welcher diejenigen Urtheile  
und Dekrete für sie in Empfang zu nehmen hat, welche  
nach dem Gesetze der Parthei selbst oder an deren  
Wohnort zuzustellen sind, mit dem Anfügen, daß, falls  
dies nicht geschieht, alle derartigen Urtheile und De-  
kretale dem Gläubiger nur durch Anschlag an die Ge-  
richtstafel bekannt gemacht würden.

Mannheim, den 22. Mai 1861.  
Großb. bad. Amtsgericht.

Huffschmidt.

T. 858. Nr. 8666. Freiburg. (Verbeistän-  
dung.) Johann Georg Wader von Stegen wurde  
an der Stelle des Joseph Gutmann von dort als  
Beistand des wegen Verschwendung im ersten Grad  
mündtot erklärten Andreas Tröschler von da aufge-  
stellt und heute verpflichtet; was zur öffentlichen Kennt-  
nis gebracht wird.

Freiburg, den 18. Mai 1861.  
Großb. bad. Bezirksamt.

Sippmann.

T. 745. Nr. 5870. Baden. (Aufforderung.)  
Die ledige Johanna Walter von Karmun, welche im  
Jahr 1854 nach Nordamerika ausgewandert ist und  
seitdem keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, wird  
aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist  
dahier zu melden, widrigenfalls sie für verschollen er-  
klärt und ihr Vermögen gegen Sicherheit ihren nächst-  
berechtigten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben  
würde.

Baden, den 20. Mai 1861.  
Großb. bad. Bezirksamt.

Kunz.

T. 708. Nr. 5727. Baden. (Aufforderung.)  
Die Ehefrau des Augustin Schurer, Benediktin, ge-  
borne Zeitvogel, von Kartung, welche im Jahr 1834  
nach Amerika ausgewandert ist, hat seit dem Jahr  
1854 keine Nachricht mehr von sich gegeben. Derselbe  
wird deshalb auf Antrag der Beteiligten aufgefor-  
dert, sich

binnen Jahresfrist  
dahier zu melden, widrigenfalls sie für verschollen er-  
klärt und ihr Vermögen ihren nächstberechtigten Ver-  
wandten gegen Sicherheit in fürsorglichen Besitz aus-  
gegeben würde.

Baden, am 20. Mai 1861.  
Großb. bad. Bezirksamt.

Kunz.

T. 828. Nr. 5630. Baden. (Verschollen-  
heitserklärung.) Emil Herzog von Baden,  
welcher der diesseitigen Aufforderung vom 26. Oktober  
1859, Nr. 10296, keine Folge geleistet hat, wird hier-  
mit für verschollen erklärt und sein hinterlassenes Ver-  
mögen seinen erbberechtigten Verwandten in fürsorg-  
lichen Besitz überwiesen.

Baden, den 25. Mai 1861.  
Großb. bad. Bezirksamt.

Kunz.

T. 732. Nr. 5719. Waldkirch. (Verschollen-  
heitserklärung.) Michael Kurz von Has-  
lachsmühlbach hat sich auf die diesseitige Aufforderung  
vom 21. April v. J. nicht gestellt. Derselbe wird des-  
halb für verschollen erklärt und dessen Vermögen sei-  
nen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz ge-  
geben.

Waldkirch, den 24. Mai 1861.  
Großb. bad. Bezirksamt.

Rauch.

T. 736. Nr. 2967. Baden. (Aufforderung.)  
Die Witwe des Ludwig Gräbinger, Postwirths zu  
Raftatt und Bürgers zu Neuren, Eugenie, geborne  
Müllbacher, hat, gemäß R. N. 770, um Einsetzung  
in die Verlassenschaft ihres Gemannes gebeten, und  
es soll diesem Gesuche stattgegeben werden, wenn nicht  
innerhalb 4 Wochen zu thun, indem nach Ablauf  
dieser Frist, wenn keine Einsprache erhoben würde,  
dem Gesuche stattgegeben werden wird.

Baden, den 16. Mai 1861.  
Großb. bad. Amtsgericht.

Dr. Schults.

T. 892. Nr. 4575. Durlach. (Aufforderung.)  
Die Witwe des hiesigen Oberfeldwebels Johann Kup-  
fert in Durlach hat um Einweisung in Besitz und  
Gewähr des Nachlasses ihres Gemannes gebeten, und  
es soll diesem Gesuche stattgegeben werden, wenn nicht  
innerhalb 4 Wochen gegründete Einsprache  
hiergegen erfolgt.

Durlach, den 24. Mai 1861.  
Großb. bad. Amtsgericht.

Gaupp.

T. 762. Nr. 4916. Freiburg. (Aufforde-  
rung.) Die Witwe des am 22. Januar d. J. ver-

storbenen Franz Josef Schwaier, Bierwirths zu  
Leben, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der  
Verlassenschaft ihres verstorbenen Gemannes nachge-  
sucht. Etwasige Einsprachen gegen dieses Gesuch sind  
binnen zwei Monaten dahier zu begründen.

Freiburg, den 10. April 1861.  
Großb. bad. Stadtmagistrat.

Brummer.

T. 691. Nr. 1916. Oberkirch. (Aufforde-  
rung.) Die Witwe des Scrapin Engler, Maria,  
geb. Roth, von Döppau hat um Einweisung in Bes-  
itz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Mannes ge-  
beten, welchem Antrag stattgegeben wird, wenn nicht  
innerhalb 6 Wochen Einsprache dagegen er-  
hoben wird.

Oberkirch, den 18. Mai 1861.  
Großb. bad. Amtsgericht.

Bohm.

T. 840. Nr. 5896. Offenburg. (Verlassens-  
chaftseinweisung.) Bezüglich der diesseitigen  
Aufforderung vom 20. April d. J., Nr. 4393, wurden  
keine Einwendungen inner der anberaumten Frist vor-  
getragen und wird deshalb die Witwe des hiesigen  
Kaffeewirths Karl Henninger, Theresia, geb. Ries  
dahier, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres  
Gemannes eingesetzt.

Offenburg, den 27. Mai 1861.  
Großb. bad. Amtsgericht.

Sieb.

T. 947. Nr. 5939. Breisach. (Schuldenli-  
quidation.) Der ledige Georg Jakob Stro-  
bach von Bringen will eine Reize nach Amerika ma-  
chen und sind Ansprüche an denselben in der auf  
Mittwoch den 12. Juni, 8 Uhr,  
anberaumten Tagfahrt dahier geltend zu machen.

Breisach, den 29. Mai 1861.  
Großb. bad. Bezirksamt.

Ständler.

T. 794. Nr. 4093. Eppingen. (Schuldenli-  
quidation.) Elisabetha Wintermantel von  
Landshausen hat sich ohne Staatsereignis in den  
vereinigten Staaten von Nordamerika häuslich nieder-  
gelassen.

Es wird daher deren Vermögen mit Beschlagnahme  
und Tagfahrt zur Schuldenliquidation anberaumt auf  
Mittwoch den 31. Juli d. J.,  
Vorm. 9 Uhr,  
in welcher etwaige Forderungen bei Verlust der Rechts-  
hilfe anzumelden sind.

Zugleich wird Elisabetha Wintermantel aufge-  
fordert, sich in der gleichen Tagfahrt über ihre uner-  
laubte Niederlassung im Auslande zu verantworten.

Eppingen, den 21. Mai 1861.  
Großb. bad. Bezirksamt.

Stöffler.

T. 792. Nr. 4090. Eppingen. (Schuldenli-  
quidation.) Theresia Wintermantel von  
Landshausen hat sich ohne Staatsereignis in den  
vereinigten Staaten von Nordamerika verheiratet  
und daher deren Erben um Auflosung des Vermö-  
gens derselben nachgesucht. Es wird daher Tagfahrt  
zur Schuldenliquidation anberaumt auf  
Mittwoch den 31. Juli d. J.,  
Vorm. 9 Uhr,

in welcher etwaige Forderungen bei Verlust der Rechts-  
hilfe anzumelden sind.

Zugleich werden die Erben der Theresia Winter-  
mantel aufgefordert, sich in der gleichen Tagfahrt  
über die unerlaubte Niederlassung der Erblasserin im  
Auslande zu verantworten und wird deren Vermögen  
mit Beschlagnahme belegt.

Eppingen, den 15. Mai 1861.  
Großb. bad. Bezirksamt.

Stöffler.

T. 740. Nr. 4301. Engen. (Erbborscha-  
ftung.) Andreas Stihl von Engen, dessen Aufenthalt  
unbekannt ist, hat sich dem hiesigen Amtsgericht  
erschrieben und ist ihm die Verlassenschaft seiner  
Ehefrau Maria Stihl von da mitberufen.

Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich zur Empfang-  
nahme seines Erbschells

binnen 3 Monaten, von heute an,  
bei der unterzeichneten Theilungsbehörde zu melden,  
widrigenfalls er denjenigen werde zugewiesen werden,  
welcher er zustäme, wenn er, der Aufgeborene, zur Zeit  
des Erbfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Engen, den 24. Mai 1861.  
Großb. bad. Amtsgericht.

Engel.

T. 744. Nr. 4302. Engen. (Erbborscha-  
ftung.) Albrecht Holz von Biebingen, dessen Aufenthalt  
unbekannt ist, hat sich dem hiesigen Amtsgericht  
erschrieben und ist ihm die Verlassenschaft seiner  
Ehefrau Juliana Holz von da mitberufen.

Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich zur Empfang-  
nahme seines Erbschells

binnen 3 Monaten, von heute an,  
bei der unterzeichneten Theilungsbehörde zu melden,  
widrigenfalls die Verlassenschaft denjenigen werde  
zugewiesen werden, welchen sie zustäme, wenn er, der  
Aufgeborene, zur Zeit des Erbfalles nicht mehr am  
Leben gewesen wäre.

Engen, den 24. Mai 1861.  
Großb. bad. Amtsgericht.

Engel.

T. 769. Nr. 1509. Neuhadt. (Erbborscha-  
ftung.) Alois und Joseph Dotter, deren Aufent-  
haltort unbekannt ist, sind zur Erbschaft ihrer am  
25. Februar d. J. verstorbenen Mutter, Eva, geb.  
Treischler, Witwe des Andreas Dotter, Bürgers  
und Löwenwirths von Urach, berufen. Derselben wer-  
den anzufragen aufgefordert, sich

binnen drei Monate  
zur Empfangnahme ihrer Erbschelle dahier zu melden,  
widrigenfalls dieselben denjenigen zugewiesen werden,  
welchen sie zustäme, wenn die Vorgesetzten zur Zeit  
des Erbfalles gar nicht mehr am Leben gewesen  
wären.

Neuhadt, den 25. Mai 1861.  
Großb. bad. Amtsgericht.

Recher.

T. 375. Nr. 4817. Waldshut. (Erbborscha-  
ftung.) Franziska Edert, Tochter des Joseph  
Edert von Schönbach, ist zur Erbschaft ihres kinderlos  
verstorbenen Vaters, Konrad Edert von Schönbach,  
berufen. Da diese seit ihrem im Jahr 1853 erfolgten Auswan-  
dern nach Amerika, wofür sie sich verpflichtet  
haben soll, keine Nachricht mehr von sich gegeben hat  
und ihr jeglicher Aufenthaltort unbekannt ist, so wird  
sie hiermit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten  
zur Empfangnahme der ihr anerfallenden Erbschaft um  
so gewisser zu melden, als sonst nach Ablauf dieser  
Zeit die Erbschaft lediglich denjenigen zugewiesen wer-

den müßte, welchen sie zustäme, wenn sie — die Vorge-  
ladene — zur Zeit des Erbfalles nicht mehr gelebt  
hätte.

Waldshut, den 16. Mai 1861.  
Großb. bad. Amtsgericht.

Sammeter.

T. 488. Nr. 3666. Radolfzell. (Aufforde-  
rung.) Joseph Stöckle, Ortobienner von Wangen,  
ist in der Nacht vom 9. — 10. d. M. unter Mitnahme  
einer Summe von ungefähr 130 fl. anvertrauter Gel-  
der von Haus entwichen und soll den Weg nach Ame-  
rica eingeschlagen haben. Derselbe wird aufgefordert,  
sich

binnen 3 Monaten  
dahier zu stellen und über seine unerlaubte Entfernung  
zu verantworten, ansonst er des Orts- und Staats-  
bürgerrechts für verlustig erklärt, in die gesetzliche Ver-  
mögensstrafe und zur Tragung der Kosten verurtheilt wer-  
den würde.

Ueber dessen Vermögen wird Beschlagnahme verfügt.  
Radolfzell, den 18. Mai 1861.  
Großb. bad. Bezirksamt.

Stammann.

T. 595. Nr. 3173. Wöhrenbach. (Erbborscha-  
ftung.) Rupert Dotter von Wöhrenbach ist zur  
Erbschaft seines am 16. Oktober v. J. verstorbenen  
Vaters Kamer Dotter, hiesiger von da, berufen.  
Da dessen Aufenthaltort dieses unbekannt ist, so  
wird derselbe zur Erbschaft

mit Frist von drei Monaten,  
von heute an, mit dem Beweise vorgelesen, daß im  
Nichterscheinungsfall die Erbschaft lediglich denjen-  
igen zugewiesen wird, welchen sie zustäme, wenn der  
Vorgegebene zur Zeit des Erbfalles gar nicht mehr  
am Leben gewesen wäre.

Wöhrenbach, den 22. Mai 1861.  
Großb. bad. Amtsgericht.

Scherer.

T. 860. Nr. 4188. Neuenburg. (Erbborscha-  
ftung.) Maria Anna v. Fliche von Neuenburg,  
welche seit 11 Jahren abwesend und deren Aufenthaltort  
unbekannt ist, wird aufgefordert, zur Erbschaft  
ihrer verstorbenen Eltern, der Joseph v. Fliche'schen  
Gehelne von Neuenburg, entweder in Person oder  
durch einen Bevollmächtigten

binnen drei Monaten  
zu erscheinen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjen-  
igen zugewiesen wird, welchen sie zustäme, wenn die  
Vorgesetzten zur Zeit des Erbfalles gar nicht mehr  
am Leben gewesen wäre.

Neuenburg, den 17. Mai 1861.  
Großb. bad. Amtsgericht.

Schäfer.

T. 885. Nr. 2610. Triberg. (Erbborscha-  
ftung.) Auf Ableben der Witwe Genoveva Furtwängler,  
geborenen Falter, von Schönwald ist deren an unbe-  
kanntem Orte abwesender Sohn Barnabas Furt-  
wängler, ledig, von dort, theilweise zur Erbschaft  
berufen.

Derselbe wird hiermit aufgefordert, seinen Erban-  
spruch bei unterfertigter Stelle in Frist von  
3 Monaten  
geltend zu machen, als sonst der fragliche Nachlaß ledig-  
lich denjenigen Erben zugewiesen werden müßte, welchen  
er zustäme, wenn derselbe zur Zeit des Ablebens seiner  
Mutter nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Triberg, den 29. Mai 1861.  
Großb. bad. Amtsgericht.

Vollhard.

T. 889. Nr. 7933. Bühl. (Aufforderung.)  
Georg Lamprecht von Neusäß hält seit Jahren  
ohne Auswanderungserlaubnis und Reisepapier in  
Amerika auf. Da derselbe keine Nachrichten gibt, wird  
er hiermit aufgefordert, sich

innerhalb 3 Monaten  
dahier zu stellen und über seine heimliche Enttarnung  
zu verantworten, ansonst er des bairischen Staatsbür-  
gerrechts und des Gemeindegliederrechts für verlustig  
erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe von 3  
Proz. sowie in die Kosten verurtheilt werden würde.

Zugleich wird sein Vermögen mit Beschlagnahme belegt.  
Bühl, den 28. Mai 1861.  
Großb. bad. Bezirksamt.

Stigler.

T. 767. Nr. 4160. Durlach. (Erbborscha-  
ftung.) Jakob Friedrich Meule von Aue, welcher  
im Jahr 1851 nach Nordamerika ausgewandert ist  
und seit 8 Jahren keine Nachricht mehr von sich ge-  
geben hat, ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Mutter,  
Schneiderin Jakob Friedrich Meule's Ehefrau, Chri-  
stine Barbara, geborene Schwarz, von Aue berufen.  
Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich

binnen drei Monaten,  
von heute an, bei dieser Stelle zum Austritt und  
zur Empfangnahme der Erbschaft seiner genannten  
Mutter zu melden, widrigenfalls die Erbschaft denjen-  
igen zugewiesen wird, denen sie zukommen würde,  
wenn der Vorgesetzte nicht mehr am Leben wäre.

Durlach, den 24. Mai 1861.  
Großb. bad. Amtsgericht.

Reiff.

T. 807. Nr. 2382. Gengenbach. (Erbborscha-  
ftung.) Benjamin Lehmann, lediger Metzger,  
Sohn des Metzgermeisters Georg Lehmann und der  
Genoveva Schmitz von Zell a. S., ist zur Erbschaft  
auf Ableben seines Vaters berufen; da sein Aufent-  
haltort aber unbekannt ist, so wird derselbe  
hiermit öffentlich aufgefordert, seine Ansprüche

binnen 3 Monaten  
bei der Theilungsbehörde geltend zu machen, widrigen-  
falls dessen Antheil an der väterlichen Verlassenschaft ledig-  
lich denjenigen zugewiesen würde, denen solcher zu-  
käme, wenn er zur Zeit der Erbschaftseröffnung nicht  
mehr am Leben gewesen wäre.

Gengenbach, den 27. Mai 1861.  
Großb. bad. Amtsgericht.

Provence.

T. 775. Nr. 3540. Pforzheim. (Erbborscha-  
ftung.) Martin Leicht, ledig und großjährig,  
von Steinweg, vor ca. 13—14 Jahren nach Amerika  
ausgewandert, ist zur Erbschaft seiner Mutter, der  
Hilfswirthin Melchior Leicht's Ehefrau, von Steinweg,  
mitberufen. Dessen Aufenthaltort ist unbekannt; der-  
selbe wird daher zur Empfangnahme seiner mütter-  
lichen Erbschaft mit Frist von

drei Monaten  
mit dem Anfügen vorgelesen, daß bei seinem Aus-  
bleiben sein Erbschell lediglich denjenigen zugewiesen  
würde, die es erhalten hätten, wenn er zur Zeit des  
Erbfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pforzheim, den 25. Mai 1861.  
Großb. bad. Amtsgericht.

Saner.

Damm, Notar.

T. 891. Nr. 5609. Karlsruhe. (Erbborscha-  
ftung.) Christoph Gerich, geboren den 19. Mai  
1815, Sohn des verstorbenen großh. Hofoffiziers  
Johann Friedrich Gerich und der gleichfalls verstor-  
benen Elisabetha, geb. Ankener, gebürtig von hier,  
welcher vor ungefähr acht Jahren nach Amerika ging,  
seitdem seine Nachricht mehr von sich gab, ist zum  
Nachlasse seines verstorbenen Vaters als Erbe berufen.  
Da der derzeitige Aufenthaltort des Christoph Gerich  
unbekannt ist, wird derselbe aufgefordert, binnen einer

Frist von  
drei Monaten  
sich zur Empfangnahme seiner Erbschelle dahier zu  
melden oder Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls  
nach Ablauf dieser Frist die Erbschaft lediglich denjen-  
igen zugewiesen werden wird, welchen sie zustäme, wenn  
der Vorgegebene zur Zeit des Erbfalles nicht mehr  
am Leben gewesen wäre.

Karlsruhe, den 29. Mai 1861.  
Großb. bad. Stadtmagistrat.

Scherard.

T. 810. Nr. 4553. Krautheim. (Erbborscha-  
ftung.) Jakob Leber, Fuhrmann von Woblfarth,  
hat sich vor ca. 4 Jahren heimlicher Weise von seiner  
Ehefrau und seinen Kindern von sich abgesetzt  
und sein Aufenthaltort nicht bekannt gemacht.  
Derselbe ist nun zur Erbschaft seiner Mutter, der  
Bartholomäus Leber's Witwe, Barbara, geborne  
Scheberger, in Woblfarth berufen und wird hierdurch  
öffentlich aufgefordert,

binnen 3 Monaten,  
von heute an, dahier zur Empfangnahme dieser Er-  
bschaft sich zu melden, widrigenfalls dieselbe lediglich  
denjenigen zugewiesen wird, welchen sie zustäme, wenn er  
— der Vorgegebene — zur Zeit des Erbfalles nicht  
mehr am Leben gewesen wäre.

Krautheim, den 25. Mai 1861.  
Großb. bad. Amtsgericht.

Schleinkofer, Dr.

T. 330. Nr. 3092. Waldbrunn. (Erbborscha-  
ftung.) Die vor mehreren Jahren nach Nordamerika  
ausgewanderten, unbekannt wo sich befindenden Brü-  
der Franz und Johann Woblfarth, ledig, von  
Waldbrunn, sind als Rechtsfolger ihres Vaters, des  
verstorbenen Woblfarth'schen von da, zu der bisher  
in Verwaltung des Josef Woblfarth's alda ge-  
wesen Erbschaft auf Ableben ihrer Großmutter, Christian  
Woblfarth's Ehefrau, Benedictine, geborne Hoffner,  
von Waldbrunn und ihres Oheims Ignaz Woblfarth,  
ledig von da, berufen. Derselben werden nun hier-  
durch aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten, a dato,  
zur Empfangnahme der Erbschaft dahier zu melden,  
widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zu-  
gewiesen werden wird, welchen sie zustäme, wenn die  
Vorgesetzten zur Zeit des Erbfalles nicht mehr am  
Leben gewesen wären.

Waldbrunn, den 13. Mai 1861.  
Großb. bad. Amtsgericht.

Al. Vogel.

T. 872. Nr. 7506. Mannheim. (Erkennt-  
nis.) In der Quant der Handlung J. Neumann  
Söhne dahier wird

erkannt:  
Es seien David Joel Neumann von hier,  
David Joseph Neumann von Randegg, zur  
Zeit Bürger in Nordamerika, und Joseph Joel  
Neumann von Randegg als Betreuer und  
Beistand der Firma J. Neumann Söhne zu  
erkennen und die Quant unter vorläufiger  
Küdfatung auf den 22. Januar l. J. auch  
gegen sie zu erkennen.

Waldbrunn, den 13. Mai 1861.  
Großb. bad. Amtsgericht.

Al. Vogel.

T. 889. Nr. 7933. Bühl. (Aufforderung.)  
Georg Lamprecht von Neusäß hält seit Jahren  
ohne Auswanderungserlaubnis und Reisepapier in  
Amerika auf. Da derselbe keine Nachrichten gibt, wird  
er hiermit aufgefordert, sich

innerhalb 3 Monaten  
dahier zu stellen und über seine heimliche Enttarnung  
zu verantworten, ansonst er des bairischen Staatsbür-  
gerrechts und des Gemeindegliederrechts für verlustig  
erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe von 3  
Proz. sowie in die Kosten verurtheilt werden würde.

Zugleich wird sein Vermögen mit Beschlagnahme belegt.  
Bühl, den 28. Mai 1861.  
Großb. bad. Bezirksamt.

Stigler.

T. 767. Nr. 4160. Durlach. (Erbborscha-  
ftung.) Jakob Friedrich Meule von Aue, welcher  
im Jahr 1851 nach Nordamerika ausgewandert ist  
und seit 8 Jahren keine Nachricht mehr von sich ge-  
geben hat, ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Mutter,  
Schneiderin Jakob Friedrich Meule's Ehefrau, Chri-  
stine Barbara, geborene Schwarz, von Aue berufen.  
Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich

binnen drei Monaten,  
von heute an, bei dieser Stelle zum Austritt und  
zur Empfangnahme der Erbschaft seiner genannten  
Mutter zu melden, widrigenfalls die Erbschaft denjen-  
igen zugewiesen wird, denen sie zukommen würde,  
wenn der Vorgesetzte nicht mehr am Leben wäre.

Durlach, den 24. Mai 1861.  
Großb. bad. Amtsgericht.

Reiff.

T. 807. Nr. 2382. Gengenbach. (Erbborscha-  
ftung.) Benjamin Lehmann, lediger Metzger,  
Sohn des Metzgermeisters Georg Lehmann und der  
Genoveva Schmitz von Zell a. S., ist zur Erbschaft  
auf Ableben seines Vaters berufen; da sein Aufent-  
haltort aber unbekannt ist, so wird derselbe  
hiermit öffentlich aufgefordert, seine Ansprüche

binnen 3 Monaten  
bei der Theilungsbehörde geltend zu machen, widrigen-  
falls dessen Antheil an der väterlichen Verlassenschaft ledig-  
lich denjenigen zugewiesen würde, denen solcher zu-  
käme, wenn er zur Zeit der Erbschaftseröffnung nicht  
mehr am Leben gewesen wäre.

Gengenbach, den 27. Mai 1861.  
Großb. bad. Amtsgericht.

Provence.

T. 775. Nr. 3540. Pforzheim. (Erbborscha-  
ftung.) Martin Leicht, ledig und großjährig,  
von Steinweg, vor ca. 13—14 Jahren nach Amerika  
ausgewandert, ist zur Erbschaft seiner Mutter, der  
Hilfswirthin Melchior Leicht's Ehefrau, von Steinweg,  
mitberufen. Dessen Aufenthaltort ist unbekannt; der-  
selbe wird daher zur Empfangnahme seiner mütter-  
lichen Erbschaft mit Frist von

drei Monaten  
mit dem Anfügen vorgelesen, daß bei seinem Aus-  
bleiben sein Erbschell lediglich denjenigen zugewiesen  
würde, die es erhalten hätten, wenn er zur Zeit des  
Erbfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pforzheim, den 25. Mai 1861.  
Großb. bad. Amtsgericht.

Saner.

Damm, Notar.

T. 843. Nr. 4796. Wolsch. (Aufforderung.)  
Zögling Heinrich Gröbinger  
von Hausach hat sich am 20. v. M. mit Zurücklassung  
seines Urkundsbuches heimlich von Waldshut, wo er  
am Eisenbahn-Bau in Arbeit stand, entfernt und  
somit dessen Aufenthaltort sich jetzt nicht ermitteln  
lassen. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 6  
Wochen entweder bei seinem Vaterlandskommando  
oder dahier zu stellen, widrigenfalls er, vorbehaltlich  
seiner persönlichen Bestrafung, des Orts- und Orts-  
bürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche  
Vermögensstrafe verurtheilt werden wird.

Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme belegt  
und die großh. Polizeibehörde ersucht, auf Gröbinger  
zu fahnden und ihn im Betreffungsfall entweder  
seinem Vaterlandskommando oder hierher abzuliefern.

Signalement: Alter 27 Jahre; Größe 5' 4"  
1/2; Körper